

## Welche Testamentsformen gibt es?

Sie möchten Vorsorge treffen, dass Ihr Erbe auch in die richtigen Hände kommt? Dann sollten Sie ein Testament verfassen. Liegt kein Testament vor, gilt die gesetzliche Erbfolge. Doch die muss ja nicht unbedingt Ihren Wünschen entsprechen. Darüber hinaus gibt ein „wasserdichtes“ Testament den Hinterbliebenen Sicherheit.



Frühzeitig an das Testament denken

Quelle: Image Source

Das Erbrecht bietet unterschiedliche Formen des **Testaments**: das eigenhändige (privatschriftliche) Testament, das öffentliche (notarielle) Testament sowie verschiedene Nottestamente.

### Eigenhändiges (privatschriftliches) Testament

Ein eigenhändiges Testament ist leicht zu erstellen: Sie schreiben Ihre Wünsche bezüglich der Erbverteilung handschriftlich auf und unterschreiben das Testament.

Achten Sie dabei aber auf die strengen **Formvorschriften**. Beim eigenhändigen Testament liegt der Vorteil darin, dass man sich erst einmal einen Entwurf erstellen und diesen in Ruhe überdenken kann. Wenn die Verhältnisse oder die persönliche Meinung sich geändert haben sollten, können Sie jederzeit Änderungen, Streichungen und Ergänzungen vornehmen.

### Öffentliches (notarielles) Testament

Das öffentliche Testament wird mithilfe eines Notars erstellt und ist kostenpflichtig. Der Vorteil des öffentlichen Testaments liegt in der Rechtssicherheit.

Beim öffentlichen Testament wird der **Letzte Wille** einem Notar gegenüber mündlich oder schriftlich erklärt. Dieser fertigt darüber ein Protokoll an, so dass ein wirksames öffentliches Testament entsteht. Ein öffentliches Testament wird immer amtlich verwahrt. Die Kosten richten sich nach der Höhe des im Testament aufgeführten Vermögens.